

UmSoRess Steckbrief

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

The Sustainability Code

Autoren:

Lukas Rüttinger, Christine Scholl und Pia van Ackern

Alle Rechte vorbehalten. Die durch adelphi erstellten Inhalte des Werkes und das Werk selbst unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung von adelphi. Die Vervielfältigung von Teilen des Werkes ist nur zulässig, wenn die Quelle genannt wird.

UmSoRess – Ansätze zur Reduzierung von Umweltbelastung und negativen sozialen Auswirkungen bei der Gewinnung von Metallrohstoffen

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Laufzeit 01/2013 – 12/2015

FKZ 3712 94 315



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber, der Ressorts der Bundesregierung oder des Projektbeirats wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar. Der folgende Steckbrief entstand als einer von insgesamt über 40 Steckbriefen zu verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards im Bergbausektor.

Zitievorschlag:

Rüttinger, Lukas; Scholl, Christine und Pia van Ackern (2016): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi.

Zusammenfassende Analyse

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein branchenübergreifender Vergleichsrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher und internationaler Unternehmen und Organisationen¹. Die Berichterstattung der teilnehmenden Unternehmen erfolgt freiwillig anhand von 20 DNK-Nachhaltigkeitskriterien über eine so genannte Entsprechenserklärung, und ergänzend dazu anhand von zum größten Teil quantifizierbaren Leitindikatoren. Unternehmen berichten in der Erklärung inwiefern sie die vorgegebenen Kriterien erfüllen (*comply*) oder erklären warum sie bestimmten Kriterien nicht entsprechen bzw. nicht darüber berichten (*explain*).

Das übergeordnete Ziel des DNK ist es, dass Unternehmen sich langfristig verstärkt an Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten. Der DNK ist sehr breit angelegt und deckt die Bereiche Umwelt, Soziales und Ökonomie ab. Der Kodex hat keinen expliziten Bergbaubezug, er ist universell für alle Branchen anwendbar.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)² hat den DNK 2010 entwickelt, anschließend in einer Dialogphase mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft abgestimmt, und im Oktober 2011 beschlossen. 2014 und 2015 legte der RNE eine aktualisierte Fassungen mit überarbeiteten Kriterien und Indikatoren vor (DNK 2016d). Seit der Einführung des Kodex hat sich die Gesamtzahl der abgegebenen Entsprechenserklärungen pro Jahr von sechs im Berichtsjahr 2010 auf insgesamt 56 im Berichtsjahr 2014 erhöht. Neue Dynamiken lässt die *Corporate Social Responsibility*-Richtlinie der EU (Richtlinie 2014/95/EU) erwarten, die eine Berichterstattung zu nichtfinanziellen und die Diversität betreffende Informationen für größere Unternehmen ab 2017 verbindlich macht (EU 2014). Der DNK kann genutzt werden, um dieser Berichtspflicht nachzukommen.

Laut einer Befragung verschiedener Akteursgruppen ist die Stärke des DNK die Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Außerdem wird die Stärkung des Themas Nachhaltigkeit im Allgemeinen, als auch das Voranbringen von Nachhaltigkeit in den umsetzenden Unternehmen als Stärke des DNK gesehen. Eine genannte Schwäche ist die fehlende unabhängige externe Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte gibt sowie die fehlende gesetzliche Verankerung des DNK, was die Glaubwürdigkeit des Kodex einschränkt. Als weitere Schwächen wurden die fehlende Klarheit über eine Honorierung des DNK durch den Markt sowie die auftretenden Dopplungen mit anderen Nachhaltigkeitsstandards genannt (RNE/Universität Hamburg 2013).

Zielsetzung

Der DNK ist ein Transparenz- und Vergleichsstandard, dessen übergeordnetes Ziel es ist, die „Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg neu [zu] setzen“ (RNE 2015b: 4). Das bedeutet, dass Kriterien der Nachhaltigkeit langfristig einen größeren Stellenwert bei der Bewertung wirtschaftlichen Erfolgs erhalten sollen. Des Weiteren ist es ein Ziel des DNK die „Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen“ (RNE 2015a: 7). Der DNK kann als Bewertungsgrundlage dienen sowie fungiert als Ergänzung zu nationalen und internationalen verbindlichen Rechnungslegungsstandards und zum bereits seit 2002 bestehenden Deutschen Corporate Governance Kodex³.

¹ Im Folgenden wird von Unternehmen gesprochen. Andere Organisationsformen sind darin eingeschlossen.

² Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ist ein durch die Bundesregierung mandatisiertes Beratungsgremium. Der RNE setzt sich aus 15 Personen des öffentlichen Lebens zusammen und ist für die Entwicklung von Beiträgen für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die Identifizierung von Handlungsfeldern und durchführbaren Vorhaben sowie die Schaffung von Öffentlichkeit für Nachhaltigkeitsthemen zuständig (RNE 2015c).

³ Der Deutsche Corporate Governance Kodex dient als Instrument unternehmerischer Selbstregulierung deutscher börsennotierter Gesellschaften und bietet eine Orientierung für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung nach international und national anerkannten Standards (DCGK 2016).

Der DNK hat folgende Unterziele (nach RNE 2015b):

- Die Ermöglichung eines wettbewerblichen Vergleichs von Nachhaltigkeitsleistungen durch standardisierte Mindestanforderungen.
- Die Erleichterung eines Zugangs zu Nachhaltigkeitsinformationen für die Zivilgesellschaft, Investoren und andere Anspruchsgruppen (Stakeholder).
- Die Erreichung von Wirksamkeit durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsinformationen für Kapitalmarktentscheidungen.
- Eine Honorierung durch den Markt.

Themenfeld

Der DNK ist ein sehr breit angelegter Vergleichsrahmen, der sich in 20 Kriterien gliedert. Den Kriterien sind ergänzend jeweils Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI)⁴ und des Dachverbandes der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten (EFFAS, engl.: European Federation of Financial Analysts Societies) zugeordnet, um die Berichterstattung – wenn von den Unternehmen angestrebt – zusätzlich zu quantifizieren (RNE 2015a). Neben vier Kriterien zur allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen und deren Offenlegung (Kriterien 1-4)⁵, bezieht sich der DNK explizit auf die Themenfelder Umwelt, Soziales und Ökonomie (RNE 2015a).

Umwelt

(Kriterien 11 bis 13)

- Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
- Ressourcenmanagement
- Klimate relevante Emissionen

Die ökologische Dimension des DNK fordert eine Berichterstattung darüber, welche natürlichen Ressourcen in welchem Umfang genutzt werden, inwiefern Ziele gesetzt werden den Verbrauch zu reduzieren sowie auf welche Weise Treibhausgase bilanziert werden und welche Verminderungsstrategien Unternehmen entwickelt haben.

Soziales

(Kriterien 9, 14 bis 19)

- Beteiligung von Anspruchsgruppen
- Arbeitnehmerrechte
- Chancengerechtigkeit
- Qualifizierung
- Menschenrechte
- Gemeinwesen
- Politische Einflussnahme

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird durch den DNK umfangreich abgedeckt. Dabei soll über die Einbeziehung von relevanten Anspruchsgruppen in Gesellschaft und Wirtschaft berichtet werden. Neben der Berichterstattung über die Arbeitsverhältnisse in Unternehmen (Arbeitnehmerrechte, Chancengerechtigkeit, Qualifizierung), werden auch die menschenrechtlichen Bedingungen entlang

⁴ Vgl. dazu Rüttinger et al. 2015.

⁵ Dazu gehören: Offenlegung der Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, Identifizierung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsaspekte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, Offenlegung der qualitativen/quantitativen Ziele und eines Zeitrahmens, Offenlegung bis zu welchem Punkt der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

der Lieferkette (Menschenrechte) sowie die Rolle von Unternehmen in ihrer Region (Gemeinwesen) abgedeckt. Außerdem werden transparente Angaben zu Lobbying und Korruption gefordert.

Ökonomie

(Kriterien 5 bis 8, 10, 20)

- Verantwortung
- Regeln und Prozesse
- Kontrolle
- Anreizsysteme
- Innovations- und Produktmanagement
- Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Im Themenfeld Ökonomie sieht der DNK vor, dass Unternehmen darüber berichten, wie effizient und systematisch das eigene Nachhaltigkeitsmanagement gestaltet ist.

Thematische Relevanz für den Bergbau sektor

Der DNK ist branchenübergreifend anwendbar und hat demnach keinen expliziten Fokus auf den Bergbau sektor. Der DNK wird von keinem großen, multinationalen Bergbauunternehmen umgesetzt (DNK 2016a), allerdings haben einige Unternehmen über ihre Wertschöpfungsketten einen Bezug zum Bergbau und thematisieren diesen als Teil ihrer Umsetzung des DNK. Das sind unter anderem E.ON, die das Thema Kohleabbau in ihrem Nachhaltigkeitsbericht thematisiert, und Grohe, die über die von ihnen zugekauften Metalle berichten (E.ON 2014, Grohe 2014).

Abdeckung

Der DNK kann von in Deutschland, als auch von international tätigen Unternehmen angewendet werden. Er steht in Deutsch, Französisch, Englisch, Griechisch und Russisch zu Verfügung. Der Kodex deckt alle Bereiche von Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab. Allerdings steht es berichtenden Unternehmen frei, in welchem Umfang und mit welchem Fokus eine Entsprechenserklärung abgelegt wird.

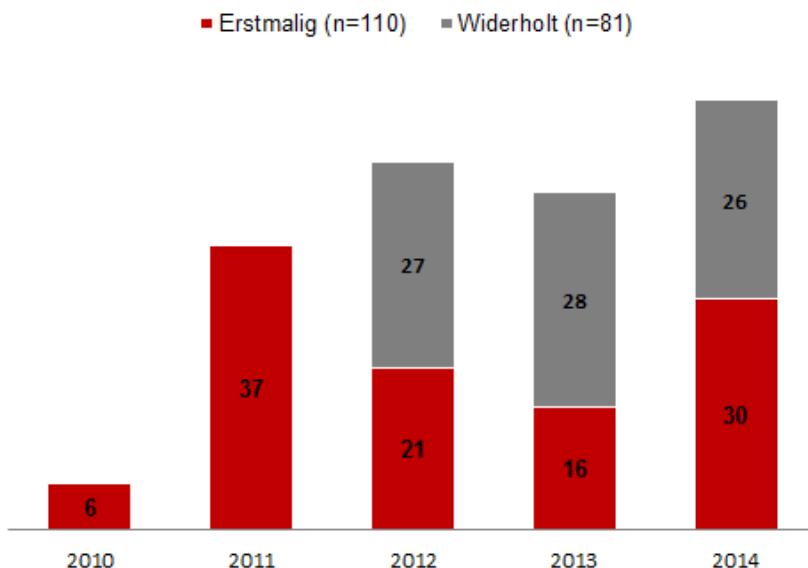
Für das Geschäftsjahr 2014 wurden 56 Entsprechenserklärungen durch Unternehmen veröffentlicht. Dies umfasste sowohl große, international aufgestellte Konzerne (z.B. Coca Cola Deutschland und E.ON SE⁶) als auch mittelständige und kleinere Unternehmen (z.B. Vaude oder verschiedene Sparkassen).

⁶ Die Nachhaltigkeitsberichte nach DNK beziehen sich auf die deutschen Konzernbereiche.

Dynamik

Die freiwillige Anwendung des DNK als Berichterstattungsrahmen für Nachhaltigkeit entwickelte sich seit seiner Einführung dynamisch. 110 Unternehmen haben den DNK seit dem Berichtsjahr 2010 mindestens einmal für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung angewendet (vgl. Abb. 1). Während für das Berichtsjahr 2010 sechs Unternehmen erstmalig eine Entsprechenserklärung abgaben, steigerte sich die Zahl 2011 auf 37 erstmalige Entsprechenserklärungen. Dies entsprach 2011 auch der Gesamtanzahl an Erklärungen. 2012 wurden insgesamt 48 Entsprechenserklärungen veröffentlicht, davon 21 erstmalige und 27 als Folgeberichte. Für das Jahr 2013 wurden 44 Entsprechenserklärungen geliefert, 16 davon waren als erstmalige Berichterstattung, 28 als Folgeberichte. 2014 reichten 56 Unternehmen eine Entsprechenserklärung ein, 30 davon zum ersten Mal, 26 berichteten zum widerholten Mal (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Anzahl der veröffentlichten Entsprechenserklärungen pro Jahr, Stand Dezember 2015



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Datenbank der Entsprechenserklärungen des DNK (DNK 2016a).

Durch die 2014 verabschiedete *Corporate Social Responsibility*-Richtlinie der EU (Richtlinie 2014/95/EU)⁷ sind viele größere Unternehmen⁸ ab 2017 dazu verpflichtet, nicht-finanzielle Informationen (d.h. Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu veröffentlichen. Bis Ende 2016 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Geschäftsstelle des RNE hat den DNK auf Anwendbarkeit für eine Erfüllung der EU-Berichtspflicht geprüft und zudem ein externes juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Beide Einschätzungen kamen zu dem Ergebnis, dass der DNK angewendet werden kann, um die zukünftige EU-Berichtspflicht zu erfüllen (DNK 2015). Auch die EU-Kommission nennt den DNK als eine Möglichkeit der Berichtspflicht nachzukommen (Europäische

⁷ Diese Richtlinie stellt eine Änderung der EU-Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) dar (vgl. dazu Rüttinger und Griestop 2015).

⁸ Die Neuregelung gilt für „kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern bzw. einer Bilanzsumme von über 20 Mio. € bzw. einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. €“ (RNE 2015a: 29).

Kommission 2014). Hierdurch ist ein weiterer Anstieg der Anzahl der Veröffentlichungen von DNK-Entsprechenserklärungen für die nächsten Jahre möglich.

Implementierung und Wirksamkeit

Implementierung

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise führte der RNE im November 2009 ein so genanntes Leadershipforum mit dem Titel „Nachhaltigkeitsorientierung am Kapitalmarkt“ durch, welches entscheidend für die Entwicklung des DNK war. Es folgte ein Workshop im Mai 2010 unter der Teilnahme von etwa 20 nationalen und internationalen Investoren, Analysten und Unternehmensvertretern sowie die Veröffentlichung eines ersten Entwurfs des DNK im November 2010, zu dem sich Stakeholder bis Februar 2011 schriftlich äußern konnten. 75 Organisationen beziehungsweise Personen bezogen zu diesem Entwurf Stellung.⁹ Die verschiedenen Stellungnahmen wurden in zwei weiteren Workshops erörtert. Zwischen Juni und August 2011 prüften 28 Unternehmen den DNK in einer Pilotphase und kamen zu positiven Bewertungen. Im September 2011 diskutierten verschiedene Stakeholder die möglichen Ausgestaltungen der Implementierung und sprachen sich mehrheitlich für die Varianten Selbstauskunft und Transparenzplattform aus. Im Oktober 2011 beschloss der RNE schließlich einstimmig eine finale Fassung des DNK (RNE 2012). Seitdem wurde der DNK zwei Mal überarbeitet (DNK 2016d).

Der DNK ist freiwillig anwendbar und wurde so konzipiert, dass er durch unterschiedlichste Unternehmen umsetzbar ist. Die Entsprechenserklärung zu den 20 Kriterien des DNK kann in qualitativer Form in einem Text erbracht werden und zusätzlich anhand von ausgewählten GRI- und EFFAS-Indikatoren dargelegt bzw. quantifiziert werden. Neben einer allgemeinen Broschüre, in der die 20 Kriterien und jeweiligen Indikatoren näher erläutert werden, gibt es branchenspezifische Leitfäden für kleine und mittelständige Unternehmen, die Wohnungswirtschaft, Sparkassen sowie die Ernährungsindustrie (DNK 2016c). Außerdem hat der RNE ein Begleitprogramm entwickelt, das Informationsveranstaltungen, Schulungen und individuellen Betreuungsangeboten umfasst. Diese werden von externen durch den RNE geschulten Beratungsfirmen umgesetzt. Unternehmen, die den DNK bereits anwenden, können zudem freiwillig eine Mentorfunktion übernehmen und Erstanwendern zur Seite stehen (DNK 2016b). Die Entsprechenserklärungen werden auf der Webseite des DNK veröffentlicht und über eine Datenbank abrufbar (DNK 2016a).

Die 20 Kriterien des DNK sind in vier Bereiche unterteilt (basierend auf RNE/Bertelsmann Stiftung 2014):

1. Kriterien 1-4: Strategie :

Die ersten vier Kriterien bilden den Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem DNK. Sie dienen als strategische Grundlage für Unternehmen im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften. Diese enthält eine strategische Analyse, die Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit identifiziert und benennt welche Nachhaltigkeitsaspekte die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Außerdem umfasst sie nach Möglichkeit qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele, die messbar und überprüfbar sind. Zusätzlich sind anwendende Unternehmen dazu angehalten, anzugeben bis zu welchem Punkt der Wertschöpfungskette berichtet wird. Den Strategiekriterien sind keinen GRI- oder EFFAS-Indikatoren zugeordnet.

⁹ Ein Viertel der Stellungnahmen kamen von Beratern, 19 % von Verbänden, 11 % von großen Unternehmen und 9 % von Finanzdienstleistern. Weniger stark vertreten waren die Wissenschaft (7 %), Nichtregierungsorganisationen (NRO) (5 %), kleine und mittelständige Unternehmen (4 %) und Gewerkschaften (3 %).

2. Kriterien 5-10: Prozessmanagement:

Die Prozessmanagementkriterien beinhalten die Berichterstattung darüber, „wie Nachhaltigkeit [...] [im Unternehmen] effizient und systematisch gemanagt wird“ (RNE/Bertelsmann Stiftung 2014: 25). Hier sollen neben der Benennung von Verantwortlichen für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Führung von Unternehmen, die Maßnahmen für eine Umsetzung der als Teil des operativen Geschäfts offengelegt werden. Es soll ebenso angegeben werden, wie und durch welche Nachhaltigkeitsindikatoren eine kontinuierliche Planung und Überprüfung durchgeführt wird und welche Anreizsysteme für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen vorgesehen sind. Außerdem soll darüber berichtet werden, welche relevanten Akteure existieren, wie sie in den Nachhaltigkeitsprozess einbezogen werden und wie Unternehmen durch innovative Produkte und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Kunden steigert. Zu den Prozessmanagementkriterien schlägt der DNK ausgewählte GRI- oder EFFAS-Indikatoren in den Bereichen Verhaltensstandards und -normen, Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beteiligung von Akteuren, sowie Energieverbrauch und -effizienz und umwelt- oder sozialverträgliche Investitionen vor.

3. Kriterien 11-13: Umwelt:

Im Bereich Umwelt sollen in der Entsprechenserklärung Angaben zum Verbrauch natürlicher Ressourcen (Boden und Wasser) sowie Energie für Produkte und Dienstleistungen gemacht werden, zur Erzeugung von Abfall und Emissionen und zu Auswirkungen auf Biodiversität. Des Weiteren sollen die Ziele von Unternehmen in Bezug auf eine effiziente Ressourcennutzung dargelegt werden, sowie dargestellt werden, in welchem Maße Treibhausgase verursacht und welche Ziele zur Treibhausgasreduktion gesetzt werden. Zu den Umweltkriterien schlägt der DNK jeweils die Berichterstattung zu ausgewählten GRI- oder EFFAS-Indikatoren in den Bereichen Ressourcennutzung und Abfall, sowie zu Treibhausgasemissionen vor.

Zwar wird nicht konkret eingefordert, dass diese Kriterien auch auf die Lieferkette angewendet werden, jedoch könnte dies durchaus mithilfe der EFFAS-Indikatoren zu den Kriterien Prozess-, Innovations- und Produktmanagement getan werden.

4. Kriterien 14-20: Gesellschaft:

Im Bereich Gesellschaft soll unter anderem über die Einhaltung nationaler und internationaler Arbeitnehmerrechte sowie die Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der nachhaltigen Ausrichtung von Unternehmen berichtet werden. Außerdem sollen in der Berichterstattung Aussagen über die Implementierung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt (*diversity*), Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz, Integration von benachteiligten Gruppen, gerechte Entlohnung und über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen werden. Es soll ebenfalls offengelegt werden, wie die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen gefördert wird. Des Weiteren soll über Beachtung von Menschenrechten in der Lieferkette und über den Beitrag zum Gemeinwesen in der Region berichtet werden. Der DNK sieht ferner vor, dass Formen der politischen Einflussnahme (z.B. Einträge in Lobbylisten, Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden an Parteien) offengelegt werden, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigen Handeln, insbesondere Korruption, angewendet werden. Die Kriterien sind den messbaren GRI- beziehungsweise EFFAS-Indikatoren zu den Themen Verletzungs-, Unfall-, und Krankenraten, Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie zur Diversität innerhalb der Belegschaft und zu Diskriminierungsfällen zugeordnet. Die Kriterien zu politischer Einflussnahme können zusätzlich durch eine Berichterstattung basierend auf den Indikatoren zum erwirtschafteten und verteilt wirtschaftlichen Wert, den politischen Zahlungen sowie zu Korruption belegt werden.

Bezug zu anderen Standards

Der RNE nutzt für den DNK Indikatoren der GRI und des EFFAS. Um Doppelungen zu vermeiden und den Aufwand für die Unternehmen gering zu halten, kann anstatt der DNK Entsprechenserklärung auch eine Kompatibilitätsversion dieser veröffentlicht werden. Hier muss nicht mehr jedes Kriterium des DNK explizit ausgeführt werden, sondern die Teilnehmer können in der Kompatibilitätsversion auf einen anderen Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens verweisen, wenn darin bereits zu einzelnen¹⁰ oder zu allen DNK-Kriterien „einschlägig und kompatibel“ berichtet werden (RNE 2015a: 17). Der RNE unterstreicht, dass „[e]s [...] im Rahmen der Entsprechenserklärungen möglich und erwünscht [ist], auf andere Berichte und Standards zu verweisen, um so Schnittstellen offenzulegen und Doppelungen zu vermeiden“ (RNE 2015d: 2). Die Kompatibilitätsversion kann verwendet werden, wenn das Unternehmen bereits folgende Standards umsetzt (RNE 2015d: 2):

- Global Reporting Initiative (GRI), G4
- UN Global Compact (Fortschrittsbericht, Communication on Progress)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Ausgabe 2011
- ISO 26000
- Eco-Management and Audit Scheme, EMAS (EU-Verordnung 1221/2009)
- Carbon Disclosure Project, CDP
- International Integrated Reporting Framework, IIRC (Integrierte Berichterstattung)
- Sustainability Accounting Standards Board, SASB (in der Entwicklung)
- Corporate-Governance-Bericht im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, DCGK und Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne von § 161 AktG

Wirksamkeit

Der DNK ist ein **Instrument unternehmerischer Selbstregulierung**. Der RNE prüft die Entsprechenserklärungen der Unternehmen formell, jedoch nicht ob die Angaben der Realität entsprechen. Das heißt, es gibt **keine regelmäßige oder stichprobenartige Überprüfung der inhaltlichen Angaben** der Unternehmen durch den RNE. Der DNK beinhaltet keine Zertifizierung und vergibt kein Siegel (RNE/Bertelsmann Stiftung 2014: 10). Für den Fall, dass Unternehmen „die Glaubwürdigkeit der Entsprechenserklärung erhöhen möchten, empfiehlt der Rat, dies mithilfe einer limited assurance eines Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Nichtregierungsorganisation) zu tun“ (RNE/Bertelsmann Stiftung 2014: 10). Es gibt **keinen vorgeschriebenen Abgabeturnus**, der RNE empfiehlt jedoch die Entsprechenserklärung alle zwei Jahre zu erneuern (RNE/Bertelsmann Stiftung 2014: 10). Von den 110 Teilnehmern, die den DNK bereits anwenden, haben 17 seit erstmaliger Berichterstattung jährlich eine Entsprechenserklärung geliefert und 27 Unternehmen haben mindestens zwei Mal eine Entsprechenserklärung veröffentlicht. Das bedeutet, dass 66 der insgesamt 110 Teilnehmer bislang den DNK nur einmalig angewendet haben (eigene Analyse basierend auf DNK 2016a). Es konnten keine Untersuchungen zur Qualität und dem Umfang der in den Entsprechenserklärungen veröffentlichten Informationen gefunden werden.

Der DNK wurde unter **Einbindung verschiedener Stakeholder** entwickelt. Eine Befragung dieser Akteursgruppen (70 Unternehmen, 163 Kapitalmarktakteure und 35 Akteure der Zivilgesellschaft) durch die Universität Hamburg im Auftrag des RNE aus dem Jahr 2013 lässt erste Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des DNK zu (RNE/Universität Hamburg 2013). Die Befragten gaben an, dass die **Transparenz in Unternehmen erhöht** und die **Vergleichbarkeit der Berichterstattung gesteigert** wurde. Außerdem unterstrichen sie, dass eine **nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens gestärkt**, sowie das Thema Nachhaltigkeit allgemein durch den DNK vorangebracht wurde (RNE/Universität Hamburg 2013).

Dies bestätigen auch Studien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung allgemein, die feststellen, dass

¹⁰ Zu den in den anderen Nachhaltigkeitsberichten nicht berichteten Kriterien muss in der Kompatibilitätsversion berichtet werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattungen einen **Prozess der Selbstreflexion und -evaluierung in Unternehmen** anregten, da diese sich die Unternehmen mit den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten auseinandersetzen müssen (Egler 2012).

Mit der Einführung der EU-Berichtspflicht für viele große Unternehmen ab 2017 könnte eine **Hebelwirkung** entstehen, die die Wirksamkeit des DNK erhöht (siehe Abschnitt zu Dynamik). Es konnte jedoch nicht abschließend bewertet werden, ob und in welchem Maße die (zunehmende) Berichtserstattung nach dem DNK bereits zu Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards geführt hat.

Einige der durch die Universität Hamburg befragten Akteure zweifeln zudem an, dass es zu einer Honorierung der berichterstattenden Unternehmen durch den Markt kommen wird (RNE/Universität Hamburg 2013). Zusätzlich nehmen sie eine **Dopplung mit anderen Berichtsstandards** wahr (RNE/Universität Hamburg 2013). Die Gruppe der Kapitalmarktakteure bemerkt weiterhin, dass in den Nachhaltigkeitsberichten Branchenspezifika nicht gesondert behandelt werden beziehungsweise dargestellt werden können (RNE/Universität Hamburg 2013). Aus Sicht der Zivilgesellschaft wird die Wirkung des DNK aufgrund seiner **mangelnden gesetzlichen Verankerung** und der damit einhergehenden geringen Glaubwürdigkeit der Berichterstattung geschwächt (RNE/Universität Hamburg 2013).

Kritische Diskussion: Stärken des Standards

- Der DNK sorgt für eine Erhöhung von Transparenz und macht Unternehmensleistungen im Bereich der Nachhaltigkeit vergleichbar (RNE/Universität Hamburg 2013)
- Der DNK wurde in einem Multi-Stakeholder-Prozess entwickelt und wird fortlaufend aktualisiert (DNK 2016d). Hierdurch wird eine Orientierung an den Bedürfnissen und an den Anforderungen der Stakeholder gewährt. Außerdem stellen die Aktualisierungen sicher, dass die Bewertungskriterien mit der Zeit nicht an Relevanz verlieren.
- Durch die Umsetzung des DNK wird das Thema Nachhaltigkeit zum einen in den Unternehmen gestärkt, zum anderen das Thema generell voran gebracht (RNE/Universität Hamburg 2013).
- Der DNK bezieht sich explizit auf bereits bestehende Standards und lässt zu, dass Unternehmen eine Kompatibilitätsversion der Berichte veröffentlichen, sollten die Kriterien bereits durch andere Berichte des Unternehmens abgedeckt sein. Dieses Verfahren vermindert Doppelungen und Mehraufwand für die Teilnehmer.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem DNK kann von Unternehmen unterschiedlicher Größe und verschiedener Branchen durchgeführt werden (RNE/Universität Hamburg 2013).
- Der DNK ist auch international anwendbar und als Übersetzung in verschiedenen Sprachen online verfügbar.

Kritische Diskussion: Schwächen des Standards

- Es ist nicht sicher, ob der freiwillige Mehraufwand für die Unternehmen durch die Berichterstattung eine Honorierung durch den Markt erfährt (RNE/Universität Hamburg 2013).
- Trotz der Möglichkeit der Veröffentlichung von Kompatibilitätsversionen des DNK sehen einige Stakeholder eine Dopplung mit anderen Berichtsstandards (RNE/Universität Hamburg 2013).
- Branchenspezifika sind in den Berichten nicht darstellbar (RNE/Universität Hamburg 2013). Die Kriterien gelten für alle Unternehmen gleichermaßen.
- Es gibt weder eine unabhängige, externe Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte, noch eine gesetzliche Verankerung des DNK. Dies vermindert die Glaubwürdigkeit der Entsprechenserklärungen (RNE/Universität Hamburg 2013).

Originaltext

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2015a): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften. 2. komplett überarbeitete Fassung. Texte Nr. 47, Januar 2015.
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_texte_Nr_47_Januar_2015.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

Referenzen

DCGK [Deutscher Corporate Governance Kodex] (2016): Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. <http://www.dcgk.de/de/>. Abgerufen am 22.01.2016.

DNK [Deutscher Nachhaltigkeitskodex] (2016c): Fünf Schritte auf dem Weg zur DNK-Entsprechenserklärung. <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/anwendung/fuer-anwender.html>. Aufgerufen am 22.01.2016.

DNK [Deutscher Nachhaltigkeitskodex] (2015): Nachhaltigkeitskodex erfüllt zukünftige EU-Berichtspflicht. Pressemitteilung vom 06.05.2015. <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/rss/artikel/nachhaltigkeitskodex-erfüllt-zukünftige-eu-berichtspflicht.html>. Aufgerufen am 18.12.2015.

DNK [Deutscher Nachhaltigkeitskodex] (2016a): Datenbank. <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/datenbank/dnk-datenbank.html>. Abgerufen am 22.01.2016.

DNK [Deutscher Nachhaltigkeitskodex] (2016b): DNK-Schulungen. <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk-schulungen/dnk-schulungen.html>. Abgerufen am 22.01.2016.

DNK [Deutscher Nachhaltigkeitskodex] (2016d): Historie. <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/historie.html>. Aufgerufen am 05.01.2016.

Egler, Hans-Peter (2012): Global Reporting Initiative – Transparenz dank Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen. In: Die Volkswirtschaft - Das Magazin für Wirtschaftspolitik (12/2012), http://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2012/12/05D_Egler.pdf. Abgerufen am 02.02.2016.

E.ON (2014): Nachhaltigkeitsbericht 2014. http://www.eon.com/content/dam/eon-com/Nachhaltigkeit/CS-Report2014/downloads/E.ON_Nachhaltigkeitsbericht2014.pdf. Aufgerufen am 11.02.2016.

EU [Europäische Union] (2014): Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0095>. Aufgerufen am 04.02.2016.

Europäische Kommission (2014): Disclosure of non-financial and diversity information by large companies and groups – frequently asked questions. Memo vom 15. April 2014, abrufbar unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-301_en.htm. Aufgerufen am 18.12.2015.

Grohe (2014): Nachhaltigkeitsbericht 2014. http://www.grohe.de/de_de/unternehmen/news/nachhaltigkeitsbericht.html. Abgerufen am 11.02.2016.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2011): Deutscher Nachhaltigkeitskodex. Konzeption und erste Ergebnisse der Dialogphase. Präsentation vom 20.05. 2011.
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Deutscher_Nachhaltigkeitskodex_Konzeption_und_ergebnisse_der_Dialogphase_20-05-2011.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2012): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung und Dokumentation des Stakeholderforums am 26.09.2011, Texte Nr. 41, Januar 2012.
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_texte_Nr_41_Januar_2012.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2013): Nachhaltigkeitsrat fordert europäisches Regelwerk zur

Nachhaltigkeitsberichterstattung. Pressemitteilung vom 16.04.2013.

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/presseinformationen/pressemittelungen/eu-direktive-nhb-16-04-2013/?size=1%EF%BF%BDblstr%3D0>. Abgerufen am 05.01.2016

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2015b): Der Nachhaltigkeitskodex. Ein etablierter Standard für Berichte mit nichtfinanziellen Kennzahlen. http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/DNK_Kurzvorstellung.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2015c): Kurz und bündig: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung. Stand Juli 2015. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE-Fact-Sheet.pdf>. Aufgerufen am 18.12.2015.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung] (2015d): Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom 10. Juli 2015. http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/pressemittelungen/20150710_RNE-Stellungnahme_EU-Richtlinie.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung]/Bertelsmann Stiftung (2014): Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Orientierungshilfe für mittelständische Unternehmen. Berlin/Gütersloh.

RNE [Rat für Nachhaltige Entwicklung]/Universität Hamburg (2013): Analyse der Umsetzung und Wirksamkeit des Deutschen Nachhaltigkeitskodex – ein Review. Zusammenfassung der Ergebnisse. http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/dok/analysen/DNK-Analyse_Zusammenfassung_06-02-2013.pdf. Aufgerufen am 18.12.2015.

Rüttiger, Lukas und Laura Griestop (2015): EU Bilanzrichtlinie und EU Transparenzrichtlinie. UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi.

Rüttiger, Lukas; Laura Griestop und Johanna Heidegger (2015): Global Reporting Initiative (GRI). UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi.